



Liebe Mitglieder des Bundestages,

in den nächsten Tagen und Wochen werden Sie über die Neufassung des Gesetzes zur Personenbeförderung (PBefG) entscheiden. In harten Zeiten wie diesen sind die Bandagen wohl auch etwas härter, dass mag einige inhaltliche Entgleisungen in der Diskussion erklären.

Lassen Sie uns als Bundesverband der Chauffeur- & Mietwagenunternehmer in Deutschland - VLD e.V. das von der Seite der Mietwagen versachlichen.

Es ist in der Lobbyarbeit wie beim Zauberer – alle versuchen durch lautes Rufen vom Blick aufs Wesentliche abzulenken. **Das darf nicht gelingen.**

Und gleich zu Beginn die Bitte: Stimmen sie nicht dem vorliegenden Entwurf des BMVI und keinem der vorliegenden Änderungsanträge der Fraktionen zu. Keiner wird dem Verbraucher und den zukünftigen Mobilitätsformen wirklich gerecht.

Worum geht es bei diesem komplizierten Gesetz, das eigentlich doch nur eine parlamentarische Randnotiz zu sein scheint?

Im Grunde um eine längst überfällige, grundlegende Überarbeitung überholter und komplizierter Regelungen mit denen im PBefG und der BOKraft die gewerbliche Personenbeförderung geregelt wird.

Sie können ab hier das ganze Papier lesen, was uns sehr freuen würde, aber ein wenig Zeit braucht.

Oder Sie können zur letzten Seite blättern, da steht alles nochmal kompakt, aber eben ohne Hintergrund Informationen. Und nicht böse sein: wir kümmern uns natürlich um die Belange der Mietwagen und nicht um die der Busse und anderer Verkehrsunternehmen.

Also los:

Es geht bei diesen Gesetzen zuerst um den Schutz der Interessen des Verbrauchers, also der Menschen, die in diese Fahrzeuge steigen. Und das sind Millionen von Menschen, jeden Tag. Vom Industrieboss bis zum Bezieher von ALGII. Gesunde, Kranke, Behinderte, Junge, Alte. Sie alle werden vom PBefG und der BOKraft geschützt. Es geht um Sicherheit, Transparenz und die freie Wahl des Verkehrsmittels nach Bedarf und persönlicher Möglichkeit.

Dazu kommt der wichtige Schutz der sozialen Belange der Fahrer und der öffentlichen Interessen im Personennahverkehr sowie der Unternehmen und Unternehmer, die diese Leistungen anbieten.

Daher nehmen Sie sich bitte die Zeit und betrachten Sie dieses „Phantom Mietwagen“ ein wenig genauer – mehr als 10.000 Unternehmen und Unternehmer bedanken sich schon jetzt dafür.

Lassen Sie uns zu Beginn einen beliebten Zaubertrick aufdecken:

Der Bundesverband Taxi (Taxi und Mietwagenverband - BVTM) spricht nur für TAXEN!

Mietwagen führt er im Namen, tut aber seit Jahrzehnten alles dafür, diese Verkehrsform zu bekämpfen.

Das finden wir natürlich schade. Denn wir haben nichts gegen Taxen. Wirklich.

Und wo wir schon dabei sind:

Mietwagen und UBER sind nicht automatisch das Gleiche!!!

Fahrzeuge im Verkehr dieser Plattformen, wie auch FreeNow, fallen eben unter den Begriff Mietwagen, weil sie gewerbsmäßig Personen befördern und eben kein TAXI sind. Das ist alles. Deren Geschäft wächst und die Ursache dafür liegt auch am Verbraucherverhalten und eben dessen Präferenzen. Das befördert Wettbewerb und fairer Wettbewerb bedeutet bessere Angebote für den Verbraucher. All das sollen PBefG und BOKraft ja schützen, alles bis hierhin also fein?

Leider nicht.

Fairer Wettbewerb entsteht dann, wenn die grundlegenden Spielregeln nicht nur gemacht, sondern auch fair sind, einheitlich und dauerhaft überwacht werden. Dass muss möglich sein und sollte viel intensiver stattfinden. In alle Richtungen.

Denn alleine die Illegalität erzeugt Wettbewerbsvorteile, schadet der Gemeinschaft durch verminderte Steuereinnahmen und schafft Lücken in den Sozialkassen. Und Illegalität gibt es leider überall.

Der VLD e.V. hat zu genau diesen Punkten Eingaben an die Verantwortlichen gemacht, denn auch die Mietwagen leiden unter den illegalen Anbietern. Wir sind Unternehmer, hinterziehen keine Steuern, und zahlen meist über den Mindestlohn. Und wir zahlen viel Steuern, auch mit 19% Umsatzsteuer für jede Fahrt.

Wie lassen sich also Verbraucherschutz, Wettbewerb und Überwachung überein bringen?
Mit sinnvollen Gesetzen, klaren Regelungen und einfacher Überwachung der Regeln. Weniger Ausnahmen, mehr Verbindlichkeit.

Aber leider enthalten viele der vorliegenden Vorschläge im PBefG und der BOKraft Regelungen, die genau dies für Mietwagen erschweren. Dauerhaft und zum Schaden der Verbraucher und der legalen Unternehmer.

Glauben Sie nicht? Dann los:

Um das Nachfolgende besser zu verstehen, hier nochmal einige Beförderungsarten, die unter Mietwagen fallen:

Chauffeurlimousinen (u.a. für Staatsbesuche und Geschäftsleute)
Minivans für Transfers, Reiseveranstalter und Ausflüge
Behindertentransporte, auch mit Rollstühlen (sofern kein Krankentransport)
PKW für Krankenfahrten, Senioren, Transfer und Ausflüge
Stretchlimousinen für besondere Anlässe
U.v.m.

Ganz schön divers, dieser Mietwagenverkehr.

Die meisten eint eine Tatsache: sehr oft bucht nicht der Fahrgast, sondern jemand anders. Die Sekretärin, der Junggesellenabschied, die Krankenkasse, das Hotel, etc...

Daher Zahlt der Fahrgast auch ganz selten selbst. Schon gar nicht bar. Wir schreiben Rechnungen und haben keine Kasse im Auto. Wir schreiben auch in der Regel keine Quittungen per Hand. Selbst die Plattform-Fahrer werden per App gebucht, haben einen Festpreis und rechnen über die APP ab.

Der Buchende kennt den Beförderungspreis also vorher. Unsere Branche arbeitet mit Pauschalen oder vorvereinbarten Preisen. Auch das Ziel oder der Fahrzweck wird vorher besprochen. Ganz selten, bei sogenannten Minicabs, die in dünn besiedelten Regionen eine Art Mischverkehr anbieten, gibt es kilometerabhängige Fahrpreise. Die haben dann auch einen Wegstreckenzähler, klar.

Trotzdem ist bisher ein Wegstreckenzähler für alle Mietwagen Pflicht. Den dürfen wir in Zukunft auch in Form einer APP haben.

Und warum brauchen wir den? Keine Ahnung, siehe oben.

Und damit es schön uneinheitlich ist, kann die Genehmigungsbehörde lokal bis auf Gemeindeebene drauf verzichten, oder nicht. Per Ausnahmegenehmigung, oder eben nicht. Wir wünschen uns die generelle Abschaffung, denn das Ding zählt nur Kilometer, hilft dem Fahrgast nicht weiter und kostet extra Geld. In viele moderne Fahrzeuge kann man den gar nicht mehr einbauen, geschweige denn dann eichen. Das schränkt die Fahrzeugwahl sehr ein und ohne Wegstreckenzähler keine Zulassung als Mietwagen und kein Rabatt beim Kauf.

Blöd, wenn der Nachbarbezirk da großzügiger mit den Ausnahmen ist, dass verzerrt den Wettbewerb erheblich, allein durch mehrere zehntausend Euro Unterschied im Anschaffungspreis beim gleichen Fahrzeug....

Also weg mit der unsinnigen Regelung.

Was wir brauchen ist die Verpflichtung, bei Fahrzeugen der Personenbeförderung ein Fahrtenbuch mit Nachweis der Einzelfahrten zu führen. Das ist jährlich an die Behörde zu senden, zur Überprüfung und kann auch mit den eingereichten Belegen beim Finanzamt abgeglichen werden. Das verhindert Illegalität, ist jederzeit stichprobenhaft nachvollziehbar und ganz einfach.

Wegstreckenzähler im Mietwagen sind kompliziert und wirklich blödsinnig.

Mehr seltsame Regelungen? Bitte sehr.

Auch beliebt: die Rückkehrpflicht. Also wenn der Fahrgast dort ist, wo er hinwill, muss das Auto samt Fahrer zurück zum Betriebssitz und das kann eine ganz schöne Strecke sein. Das ergibt keinen Sinn, wenn man mal bedenkt, was das wirklich bedeutet. Endlose Leerkilometer mit Verschwendung von Zeit und Ressourcen, Literweise Benzin und Tonnenweise Schadstoffe. Elektrofahrzeuge werden so aufgrund der Reichweitenproblematik unattraktiver. Und warum? Weil das Taxi Angst hat, wir stehen zu nah dran (wo auch immer) und nehmen ihm Geschäft weg.

Aha.

Wie nah können wir denn überhaupt stehen und wo? Mal ehrlich: Wenn Sie aus Hotspots wie einem Flughafen, Bahnhof oder größeren Hotel rauskommen, am Ende der Fußgängerzone angelangt sind, den Konzertsaal oder das Messegelände verlassen – was sehen sie? Taxen, haufenweise. Teilweise gefühlt bis an den Horizont. Wenn Sie am Heimatbahnhof ihrer Gemeinde im Umland ankommen, sehen sie übrigens eher selten eins. Wie auch auf der Straße im Wohngebiet.

Taxis sind per Gesetz Teil des ÖPNV, also quasi die individuelle, irgendwie flächendeckende Alternative zum Bus, oder so. Dadurch haben sie besondere Privilegien und Pflichten. Dass sollte sich ja immer die Waage halten, sonst entsteht bei zu viel Rechten ein bequemes Monopol. Wer also wie Taxen die Beförderungspflicht hat, darf zum Beispiel auch an speziellen Plätzen bereitstehen, überall zu jeder Zeit Fahrgäste aufnehmen. Das dürfen Mietwagen nicht. Dafür haben Sie auch keine Beförderungs- und Betriebspflicht. Die Betriebspflicht für viele Taxen ist übrigens auch das stundenlange Warten an eben diesen oben genannten Hotspots, weil sich dort möglicherweise lukrative Fahrten ergeben, aber das müssen die Taxiunternehmen selbst wissen. Ebenso wie die wütenden Taxifahrer, die trotz Beförderungspflicht unwirsch reagieren, wenn Sie als Fahrgast bei Regen mal eben nur ums Eck wollen – dann ist das mit dem ÖPNV wirklich nicht mehr so sexy.

Mietwagen können und wollen nicht herumstehen, denn nur ein Auto, das Fahrgäste befördert, kann auch Geld verdienen. Deswegen müssen wir marktgerechte Angebote und Services anbieten.

Wir wollen nicht an Bahnhöfen und anderen Hotspots rumstehen und auf Kundschaft warten. Es gibt sowieso keinen Platz oder wir dürfen gar nicht nah heranfahren. Das machen die Taxen. Ok. Passt für uns.

Denn wir werden vor der Fahrt gebucht und halten nicht spontan an, wenn einer winkt. Auch OK. Soll auch so bleiben.

Warum wir dann aber noch leer und sinnlos durch die Gegend fahren müssen, um eine andere Verkehrsform zu schützen, die ohnehin schon viele Privilegien hat, ist unsinnig.

Geplante Ausnahmeregelungen auf lokaler Ebene sind der hilflose Versuch einer Regelung, die für sich keinen Sinn ergibt. Sie sind kompliziert, schwer bis gar nicht zu überwachen und bevorzugen wieder große Anbieter und Plattformen die einfach noch einen Betriebsitz aufmachen zu Lasten der kleinen Unternehmer. Ganz abgesehen von der Ungleichheit und Willkür, die wir jetzt schon jeden Tag in unterschiedlichen Gemeinden sehen und erleben müssen.

Also ist die Abschaffung der Rückkehrpflicht das einzig sinnvolle Instrument.

Die Kennzeichnung von Mietwagen liegt uns schon sehr lange am Herzen. Denn wir sind es, mit unseren „zivilen Fahrzeugen“ die unter der illegalen Beförderung leiden. Der vorliegende Referentenentwurf kommt aber „zu sehr vom Taxi her“. Zur klaren Kenntlichmachung ist der Vorschlag in Position und Optik aber völlig ungeeignet.

Die Plakette muss innen an die Frontscheibe und muss elektronisch lesbar sein. Es geht bei der Kenntlichmachung von Mietwagen ja nicht um eine Beschwerde, wenn man ausgestiegen ist, und dem Wagen nachschaut, wie möglicherweise beim Taxi. Es geht darum, dass Behörden und, Hotels und Fahrgäste sofort beim Herannahen des Fahrzeuges sehen können, ob es sich um einen legalen Mietwagen handelt. Das Kennzeichnen muss mit dem Aufkleber ebenso verknüpft werden, wie ein QR-Code, mit dem Behörden und Verbraucher weiterführende Informationen zu Fahrzeug und Unternehmer abrufen können. Außerdem sind Heckscheiben gerne mal ab Werk getönt, auch stärker. Ein blauer Scheibenaufkleber von der Innenseite dürfte dann kaum lesbar sein. Und fälschungssicher, wie z.B. Mautplaketten ist das im Gesetz auch nicht ausgelegt. Also alles in allem unzureichend. Der Vorschlag des VLD zur Kennzeichnung ist weitreichend und durchdacht (Siehe Anlage) und sollte in der Diskussion Berücksichtigung finden.

Die Position von Mietwagen soll mit Echtzeit-Daten weitergegeben werden.

Diese EU-Forderung ist zwar auf den ersten Blick Sinnvoll, aber für viele unserer Fahrgäste schlichtweg ein Sicherheitsrisiko. Menschen aus Wirtschaft Politik und der Öffentlichkeit können kein Interesse daran haben, dass man ihren Fahrtweg oder Fahrtwege tracken kann. Dem Gesetzgeber geht es hier auch um die Einbindung aller Fahrzeuge in einen Verkehrsmix. Mietwagen sollen qua Gesetz aber nicht Teil der ÖPNV-Ähnlichen Verkehrsmatrix sein. Somit findet sich auch kein Grund, diese Maßnahme so umzusetzen.

Eine Aufzeichnung zur späteren Übermittlung der Daten ist selbstverständlich möglich und genügt sicher dem Wunsch, Verkehrsströme messen zu können. Der VLD bittet aus diesen Gründen, von dieser Verpflichtung der Echtzeitdaten für Mietwagen generell abzusehen und dies auch nicht über Ausnahmeregelungen im begründeten Einzelfall (Stichwort kleinteilige, lokale Entscheidungen) zu lösen.

Was leider auch in den Entwürfen fehlt, ist eine Regelung des sogenannten Eventverkehrs bei Mietwagen. Sie alle kennen das. Wenn nur Fahrzeuge eines Herstellers oder einer Fahrzeugklasse bei Veranstaltungen und Sportereignissen als Shuttles herumfahren. Meist wünscht der Sponsor das oder es ist eine Bedingung des Veranstalters. Auch das ist gewerbliche Personenbeförderung. Viele dieser, nur kurz für diesen Einsatz verwendeten Fahrzeuge sind nicht als Mietwagen zugelassen, sondern als normaler PKW. Leider ist das gesetzlich nicht aufgefangen. Mietwagenunternehmer müssen hier wieder einmal für Ausnahmen auf die Gnade von lokalen Behörden hoffen. Dies führt zu erheblicher Rechtsunsicherheit. Wir brauchen eine Regelung im PBefG zu Kurzzeitkonzessionen für Eventverkehre. Der VLD hat hier detaillierte Vorschläge gemacht.

Die von den Taxen gewünschte Vorbestellfrist für Mietwagen ist sinnlos und hat es nicht in den Gesetzentwurf geschafft. Das soll auch so bleiben. Die Taxi-Branche argumentiert vordergründig mit dem Schutz des ÖPNV– in Wahrheit geht es um eine Ausweitung des Taxiprivilegs zu Lasten solide wirtschaftender Unternehmer.

Wir können nichts dafür, wenn die Kunden einmal oder dauerhaft kein Taxi nehmen wollen. Wirklich nicht. Das liegt oft nicht am Preis, sondern schlicht und einfach daran, dass der Fahrgast kein Taxi will, warum auch immer. Ob es unklare Kosten sind, seltsame Begegnungen oder Negativerfahrungen spielt da keine Rolle. So oder so können wir dafür nichts. Ein Nachteil der Taxen ist sicher, dass der Fahrgast immer erst am Ende der Fahrt den Preis kennt. Der Verbraucher scheint ihn vermehrt vorher wissen zu wollen. Eine Vorbestellfrist wird diese und andere Probleme der Taxibranche nicht lösen. Es kann sie nur noch eine Weile länger kaschieren. Faire Löhne bringt das auch nicht, da hat die Zurückdrängung der illegalen Verkehre wohl mehr Wirkung.

Das Taxi ist schon so sehr geschützt und privilegiert, warum braucht es noch mehr?

Wir erinnern uns: die Gesetzte PBefG und BOKraft schützen den Verbraucher und schaffen sinnvolle Rahmenbedingungen für die gewerbliche Personenbeförderung. Und spätestens beim Blick auf die Praxis wird klar, wie sinnlos und Praxisfremd die Forderung nach einer Vorbestellfrist ist. Soll die Seniorin eine halbe Stunde nach dem Arzttermin warten, bis das Auto kommen darf? Will der Geschäftsmann eine halbe Stunde herumstehen, weil er die unklare Wartezeit der Limousine nicht zahlen wollte? Sollen alle dann ein Taxi nehmen oder laufen?

Im Ernst: Diese Regelung soll den Taxen ein Monopol auf etwas wiedergeben, was es schon lange und gottseidank nicht mehr gibt. Selig die Zeiten, als es hieß: Bus oder Taxi.

Der Verbraucher hat die Wahl zwischen vielen Beförderungsmöglichkeiten und sollte sie haben. Darf er denn in Zukunft nach dem Willen der Taxen sofort eine Fahrrad-Riksha nehmen oder muss er Taxi fahren sobald er sich recht spontan gewerblich befördern lassen will? Sicher muss er das nicht.

Willkommen im 21. Jahrhundert. Der Verbraucher hat die Wahl.

Die ständige Profilierung der Taxen als ÖPNV-Bestandteil ist anstrengend und zum Teil unredlich. Taxi ist ein Business. Und kein karitativer Dienst an der Allgemeinheit. Trotz aller Pflichten und vieler Rechte ist TAXI zuvorderst eine Unternehmensform für die sich jeder Unternehmer entscheidet. Mit existierenden, sinnvollen Schutzrechten ist das Taxi bereits ausgestattet, es muss niemand was wegnehmen oder Wettbewerb durch sinnlose Regelungen unterdrücken. Taxen dürfen bereitstehen, sich heranwinken lassen, Busspuren benutzen und haben an Hotspots quasi-Monopole. Und das ist auch gut so und soll so bleiben.

Mietwagen wollen das Taxi-Geschäft nicht. Wirklich. Denn wir haben ein anderes Geschäft.

Echter Schutz für Unternehmen und Verbraucher entsteht, wenn wir professionelle Personenbeförderung mit allen Instrumentarien der Regulierung als fairen Teil des Kosmos der Mobilität verstehen.

Zum Verbraucherschutz und fairen Wettbewerb gehören aber andere Regelungen, als jene, die sich die Taxen so sehr wünschen.

Zur Professionalisierung trägt die zwingende Fachkundeprüfung für die Fahrer/innen der gewerblichen Personenförderung mit Kraftfahrzeugen bei. Wir fordern ausdrücklich eine Modulstruktur mit Inhalten, die dem Fahrgast zu Gute kommen und dem Fahrer die Rechte und Pflichten verdeutlichen.

Die Festlegung der Inhalte muss auch unter Einbeziehung von reinen Mietwagenunternehmen geschehen.

Fazit:

Der VLD e.V. bittet Sie darum, aktuell keiner Neufassung des Personenbeförderungsgesetzes in einer der vorliegenden Formen zuzustimmen. Wir sind sicher, dass nicht nur unsere Anliegen, sondern auch die vieler anderer Personenbeförderer im Sinne einer rechtssicheren und verbraucherfreundlichen Regelung nicht gehört und berücksichtigt worden sind.

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit für uns genommen haben.

Unsere Forderungen in kompakter Form finden sie im Anhang, ebenso wie unseren Vorschlag zur Plakette und die Stellungnahme zur Neufassung.

Wir sind Mietwagen.
Bleiben Sie gesund!

Für den VLD e.V.
Tino Müller, Vorstand.

Für Rückfragen oder ein persönliches Gespräch stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Anlage:

Schnellübersicht über die Standpunkte des VLD zur Novelle des PBefG und der BOKraft

Der VLD e.V. möchte Rechtsicherheit fairen Wettbewerb.

Das PBefG und die BOKraft regeln mehr, als es den Anschein hat.

Darum ist eine Auseinandersetzung im Detail so wichtig.

Der Verbraucher wünscht sich ökologisch sinnvolle, bedarfsgerechte Mobilität.

Nicht nur im urbanen Raum, sondern überall.

Alle Formen der professionellen, gewerblichen Personenbeförderung brauchen faire Bedingungen.

Fahrer und Mitarbeiter brauchen faire Löhne und Vergütungen.

Die Gemeinden brauchen attraktive Mobilitätsangebote für Ihre Menschen.

Die Gemeinschaft braucht Unternehmer, die Ihre Steuern und Abgaben Zahlen.

Den Rest regelt der Verbraucher. Wir sollten ihm das gute Gewissen überlassen.

Die Positionen des VLD e.V.:

Das PBefG und die BOKraft sind Gesetze zum Schutze des Verbrauchers und regulieren die gewerbliche Personenbeförderung mit Kraftfahrzeugen. Dort, wo ein öffentliches Interesse besteht, soll und kann in den Markt eingegriffen werden um den Wettbewerb der Verkehrsformen sinnvoll zu regeln.

Der Mietwagen ist Teil dieser Personenbeförderung und hat als solcher ein Interesse an verbindlichen und fairen Regelungen.

Alle reden über TAXI und UBER - das ist eine falsche Polarisierung. 10.000 Mietwagenunternehmer befördern nach Recht und Gesetz viele Fahrgäste, zahlen faire Löhne und Steuern.

Der „Mietwagen“ ist in Wirklichkeit ein Begriff für viele Verkehre: Flughafenshuttle, Chauffeurlimousine, Behindertentransport, Hotelshuttle, etc., sinnvolle Regelungen für alle zu finden ist die Aufgabe.

Wir sind nicht kriminell und haben nichts gegen Steuern, Regeln oder gar das Taxi, ehrlich!

Taxiunternehmen sind auch Unternehmer mit berechtigten wirtschaftlichen Interessen. Die Rechte und Pflichten sind in Bezug auf den ÖPNV-Status sehr ausgewogen, Taxen genießen viele Privilegien. Es bedarf keiner weiteren Schutzräume oder Verbote für andere Verkehrsformen um das Taxi zu schützen.

Wir wünschen uns weniger Ausnahmen und weniger lokale Entscheidungsebenen. All das führt zu erheblichen Verzerrungen im Wettbewerb.

Es muss Behörden und Kunden jederzeit unkompliziert möglich sein, einen lizenzierten Mietwagen von illegalen Privatanbietern zu unterscheiden

Unsere konkreten Forderungen an die Neufassung des PBefG und der BOKraft

Kennzeichnungspflicht für Mietwagen mit einer fälschungssicheren Plakette an der Frontscheibe
Wegfall zur Pflicht des Wegstreckenzählers. Mietwagen rechnen in der Regel nach Pauschalen und vorvereinbarten Preisen ab, nicht nach Kilometern. In Mietwagen werden keine handschriftlichen Quittungen erstellt, die Abrechnung mit dem Kunden erfolgt überwiegend unbar gegen Rechnung. Als Fiskalinstrument ist er daher sinnlos.

Pflicht zur Führung eines Fahrtenbuches mit unverzüglichem Eintrag aller Einzelfahrten. Das schafft bei Kontrollen am Fahrzeug sofortige Transparenz und ist fiskalisch im Abgleich gegen Rechnungsbelege ein wirksames Tool.

Verzicht auf Echtzeit-Online-Standortübertragung für Mietwagen. Für Fahrgäste ergibt sich ein zum Teil erhebliches Sicherheitsrisiko durch Tracking, welches durch das Allgemeininteresse an der Mobilitätsleistung nicht aufgewogen wird.

Wegfall der Rückkehrpflicht. Da sie Ökologisch und ökonomisch unsinnig und schwer zu kontrollieren ist. Geplante Ausnahmen bevorzugen große Unternehmen und Plattformen.

Überprüfung jedes neu konzessionierten Unternehmers nach dem ersten Betriebsjahr mit Fahrtenbüchern und relevanten Geschäftsinformationen zur Feststellung der Ordnungsgemäßen Betriebsführung inkl. Löhne und Arbeitszeiten. So können illegale Aktivitäten schnell erkannt und unterbunden werden.

Einführung des Eignungsnachweises für Fahrer/innen in der Personenbeförderung für alle Formen inkl. Mitführungspflicht der Bescheinigung. Dieser sollte zwingend ein Lichtbild enthalten.

Keine Vorbuchungsfrist für Mietwagen. Diese ist Praxisfremd und kaum kontrollierbar mit vielen Graubereichen in der Überprüfung.

Schaffung von Rechtssicherheit durch Aufnahme von Eventverkehren (Shuttles bei Messen, Sportevents, etc.) in den Regulierungsbereich des PBefG.

Der VLD e.V. bittet Sie darum, aktuell keiner Neufassung des Personenbeförderungsgesetzes in einer der vorliegenden Formen zuzustimmen. Wir sind sicher, dass nicht nur unsere Anliegen, sondern auch die vieler anderer Personenbeförderer im Sinne einer rechtssicheren und verbraucherfreundlichen Regelung gehört und berücksichtigt worden sind.

Wir sind Mietwagen.

Bleiben Sie gesund!

Für den VLD e.V.

Tino Müller, Vorstand

Für Rückfragen oder ein persönliches Gespräch stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.